

Zum 01.04.2011 wurde die öffentliche Förderung von energetischen Sanierungsvorhaben bei Nichtwohngebäuden im Bereich der kommunalen und sozialen Infrastruktur ausgeweitet.

Bisher waren die Förderprogramme auf Schulen, Kindergärten und andere Gebäude der Kinder- und Jugendarbeit beschränkt. Künftig werden auch die energetische Sanierung von Rathäusern, Behindertenwerkstätten, Vereinsgebäuden, Theatern sowie anderen Nichtwohngebäuden von Kommunen und gemeinnützigen Organisationen finanziert. Die Zahl der förderfähigen Gebäude wird sich dabei nach Einschätzung der KfW gegenüber dem aktuellen Stand in etwa verdoppeln.

"Ziel dieser Verbesserung ist es, den Sanierungsstau bei Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur abzubauen. Wir wollen gleichzeitig die Emission von Treibhausgasen verringern und einen Beitrag zur Einsparung von Energiekosten leisten. Gerade in Zeiten einer angespannten Finanzsituation in vielen Kommunen kommt das Engagement dabei neben dem Klimaschutz der kommunalen Handlungsfähigkeit zu gute", sagt Dr. Axel Nawrath, Vorstandsmitglied der KfW Bankengruppe.

Gefördert werden sowohl Sanierungsvorhaben, mit denen der Standard KfW Effizienzhaus 85 oder 100 erreicht wird, als auch Einzelmaßnahmen (z. B. Wärmedämmung, Heizungserneuerung). Abhängig von der Art des Vorhabens werden zinsgünstige Kreditmittel von max. 600 EUR/m<sup>2</sup> (KfW Effizienzhaus 85), 350 EUR/m<sup>2</sup> (KfW Effizienzhaus 100) bzw. 50 EUR/m<sup>2</sup> (je Einzelmaßnahme) zur Verfügung gestellt. Die Laufzeit kann bis zu 30 Jahre, bei maximal 5 tilgungsfreien Anlaufjahren betragen. Die Zinsen werden für 10 Jahre festgeschrieben und während dieses Zeitraums vom Bund verbilligt.

Je nach Investor gibt es zwei Förderprogramme: Für gemeinnützige Organisationen, inkl. Kirchen, gibt es das Programm [157 "Sozial investieren - Energetische Gebäudesanierung"](#), für Kommunen, deren Eigenbetriebe und Gemeindeverbände das [Programm 218 "Energieeffizient sanieren - Kommunen"](#)

Quelle: [Pressemeldung der KfW vom 28.03.2011](#)